

Häufige Fragen – FAQ´s

Sie beabsichtigen eine berufliche Veränderung? Verbessern Sie langfristig Ihre Perspektive und sichern sich die Teilnahme an der Ausbildung zum Triebfahrzeugführer (m/w). Wir suchen Lokführer für unsere aktuellen Aufgaben, aber ggf. auch für Tätigkeiten in anderen Netzen. Der Lehrgang startet am 30.01.2017.

Wir beantworten Ihre Fragen gern persönlich. Die Antworten auf häufige Fragen bekommen Sie hier:

Wer bekommt bei der WestfalenBahn eine Chance?

Frauen und Männer ab 20 Jahren, auch Berufswechsler, gern auch mit viel Lebens- und langjähriger Berufserfahrung.

Wir freuen uns über Quereinsteiger und bieten Ihnen die so oft gewünschte „2. Chance“ oder „3.Chance“.

Unsere Ausbildung ermöglicht den Branchenwechsel der Bewerberinnen und Bewerber. Zugleich bieten wir eine gesicherte Perspektive mit Verkehrsverträgen bis 2030.

Wo kann ich mich bewerben?

Bevorzugt per E-Mail unter bewerbung@westfalenbahn.de oder per Post an WestfalenBahn GmbH, Personalabteilung, Zimmerstraße 8, 33602 Bielefeld.

Welchen Umfang muss meine Bewerbung haben?

Kurzes Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Arbeits- und Leistungszeugnisse, Schule, relevante Praktika und Fragebogen.

Muss ich die Ausbildung selber bezahlen?

Nein, wir erarbeiten mit Ihnen eine individuelle Finanzierung. Auch hier hilft der Fragebogen weiter.

Wir gehen davon aus, dass wir eine Fördermöglichkeit für Sie bekommen. Ist das nicht der Fall, dann wird die WestfalenBahn eine individuelle Förderung für Sie persönlich prüfen. Sie gehen also kein persönliches finanzielles Risiko ein. Die Ausbildungskosten sind nur dann von Ihnen zu tragen, wenn Sie die Ausbildung eigenmächtig ohne Prüfungsantritt vorzeitig beenden oder vorfristig aus dem Arbeitsverhältnis bei der WestfalenBahn GmbH ausscheiden. In einem Arbeitsvertrag würde – nur für den Fall des arbeitnehmerseitigen Ausscheidens - eine Kostenrückzahlungsvereinbarung getroffen, so dass nach Ablauf der Verpflichtungszeit (ca. 3-7 Jahre) für die Bewerber keine Kosten mehr entstehen.

Wann lege ich ein Führungszeugnis und den Auszug aus dem Verkehrs-Zentral-Register vor?

Eine Antragstellung erfolgt im laufenden Bewerbungsverfahren. Aktuell reichen Sie bitte nur bereits vorhandene Führungszeugnisse oder Verkehrsregister-Auszüge ein. Vor Antritt der Ausbildung benötigen wir aber Beides. Finden sich dort relevante Einträge, so können Sie die Ausbildung nicht beginnen, da der Gesetzgeber von Triebfahrzeugführern (m/w) eine besondere Zuverlässigkeit verlangt.